



Stadt Sulingen

Flächennutzungsplan, 12. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Bearbeitungsstand: Dezember 2025

Plan und Praxis GbR | Audre-Lorde-Straße 25 | 10997 Berlin



1. Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse der Abwägungsvorschläge

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie Nachbargemeinden wurden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zeitraum 14.02.2023 bis 15.03.2023 abzugeben

Es wurden insgesamt 78 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Davon haben 28 fristgemäß eine Stellungnahme abgegeben. 2 Stellungnahmen enthielten Hinweise und Anregungen, die Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben.

1.1 Bilanz des Beteiligungsverfahrens Flächennutzungsplan 12. Änderung

Stellungnahmen	Anzahl
Angeschriebene Behörden / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden	78
Rückäußerungen	28
• zustimmend, ohne Hinweis und Anregungen oder nicht berührt	26
• mit relevanten Hinweisen und Anregungen	2

1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägungsvorschläge

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich folgende Anpassungen:

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans:

- Die Abwägung auf raumordnerischer Ebene wird vertieft.
- Angaben zu den Vorratsflächen für Gewerbe in der Stadt Sulingen werden ergänzt.



2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

2.1 Liste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

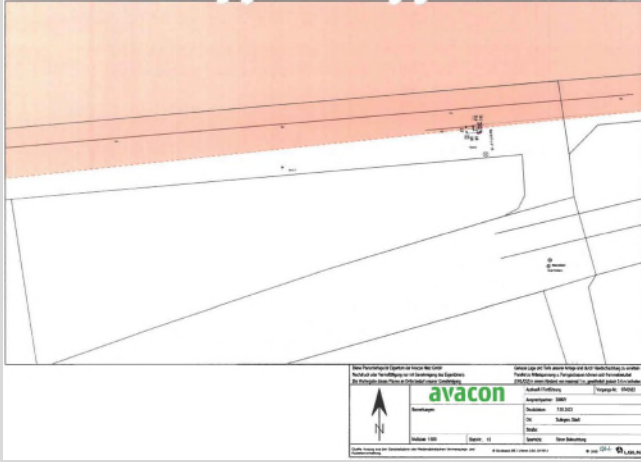
Nr.	Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden	Antwort Eingangsdatum
1	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	07.02.2023
2	ADFC Kreisverband Diepholz Holger Opitz	
3	Agentur für Arbeit	
4	Amprion GmbH	14.02.2023
5	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen	10.02.2023
6	Anglerverband Niedersachsen e.V.	
7	Avacon Netz GmbH	
8	Avacon Netz GmbH	20.03.2023
9	Biologische Schutzgemeinschaft HWE	06.02.2023
10	Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Abteilung Kirchengemeinden, Referat Liegenschaften	09.02.2023
11	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Portfoliomngement	
14	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	22.03.2023
15	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Hamburg	
16	Denkmalschutz des Landkreises Diepholz Herrn Kreitel-Haberhauffe	
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.02.2023
18	Dt. Post AG, NL Brief	
19	EBA Eisenbahnbundesamt Außenstelle Hannover	
20	Erdgas Münster GmbH - Nowega	21.03.2023
21	Ev. Freikirchliche Gemeinde	
22	Ev. Kirchenamt	06.02.2023
23	Ev.-luth. Pfarramt	
24	EWE Netz GmbH	06.02.2023
25	EWE Tel	06.02.2023
26	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	14.02.2023
27	FB III Bauen, Planung und Ordnung	
28	Flecken Steyerberg	
29	Gastransport Nord GmbH	13.02.2023
30	Gasunie Deutschland Service GmbH	07.02.2023
31	GVG Glasfaser GmbH	
32	Handelsverband Hannover e. V.	
33	Handwerkskammer Hannover	
34	IHK Hannover Hildesheim, Abteilung 4	14.02.2023
35	Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V. Herr Reinhard Dummeyer	
36	Kath. Pfarrgemeinde Sankt Marien	
37	Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH	
38	Kreisnaturschutzbeauftragter Herrn Dieter Tornow	


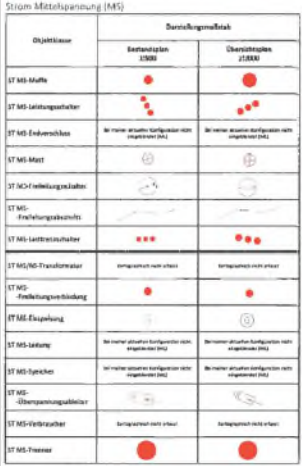


39	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	27.03.2023
40	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen	
41	Landkreis Diepholz	24.03.2023
42	Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Bezirksstelle Nienburg	23.03.2023
43	LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden Katasteramt Sulingen	
44	LGLN Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst	02.03.2023
45	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen	
46	Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Sulingen Frau J. Pinkas	
47	Naturschutzverbund Niedersachsen e.V.	06.02.2023
48	Nds. Forstamt Nienburg	
49	Nds. Heimatbund e.V. (NHB)	
50	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg	
51	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Luftfahrtbehörde	
52	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft- Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Sulingen	
53	Nds. Landvolk e.V. Kreisverband Grafschaft Diepholz	
54	Neuapostolische Kirche Westdeutschland K.d.ö.R.	
55	Oberfinanzdirektion Niedersachsen BL 42/Landesliegenschaftsfonds (LFN) Außenstelle Hannover	
56	Polizeiinspektion Diepholz	
57	RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	
58	RWE Hauptverwaltung	
59	Samtgemeinde Barnstorf	
60	Samtgemeinde Kirchdorf	
61	Samtgemeinde Schwaförden	
62	Samtgemeinde Siedenburg	20.03.2023
63	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Bund zur Förderung der Landespflege Landesverband Niedersachsen e.V.	
64	Staatliches Baumanagement Weser-Leine	
65	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	
66	STEG - Stadtentwicklungsgesellschaft	
67	TenneT TSO GmbH	
68	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband "Große Aue"	27.03.2023
69	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH	22.02.2023
70	Vodafone GmbH	23.03.2023
71	Wasser- und Bodenverband "Flöte und Flagge" Herrn Andreas Rohlf	
72	Wasser- und Bodenverband "Kleine Aue" Herrn Wilfried Vallan"	
73	Wasser- und Bodenverband "Sule-Allerbeeke" Herrn Hermann Runge	
74	Wasserversorgung Sulinger Land	23.02.2023
75	Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück	21.02.2023
76	Westnetz GmbH Systeme, Daten und Dokumentation	
77	Wintershall Dea Deutschland GmbH	21.03.2023
78	Zeugen Jehovas	


2.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und Abwägungsvorschlag

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
1	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	1/1	Allgemeinen Hinweise	<p>Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßeneinmündungen sind mit mind, 10-m-Radien herzustellen. • Wendepätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen. <p>Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p> <p>Durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Keine Befahrung mit Entsorgungsfahrzeugen, keine Straßeneinmündungen und keine Stichstraßen sind geplant.</p>
		1/2	Anlage 1	Anlage: Flächenbedarfe für Wendekreise	Kein Abwägungserfordernis
		1/3	Anlage 2	Anlage: Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten	Kein Abwägungserfordernis
4	Amprion GmbH		Keine Leitungen oder Planungen	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
5	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		Keine Betroffenheit	Kein Flurbereinigungsverfahren betroffen.	Kein Abwägungserfordernis
8	Avacon Netz GmbH	8/1	Zustimmung	<p>Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 06.02.2023 geben wir zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich unsere Zustimmung.</p> <p>Im genannten Bereich sind keine Verteilnetzanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden. Es können weitere Versorgungsanlagen vorhanden sein.</p>	Kein Abwägungserfordernis
		8/2	Leitungsschutzanweisung	Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.	Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
		8/3	Anlage 1	<p>Anlage: Planunterlage Strom Beleuchtung</p> 	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
		8/4	Anlage 2	<p>Anlage: Planunterlage Strom Beleuchtung</p> 	Kein Abwägungserfordernis
		8/5	Anlage 3	<p>Anlage: Legende zur Planunterlage Strom</p> 	Kein Abwägungserfordernis

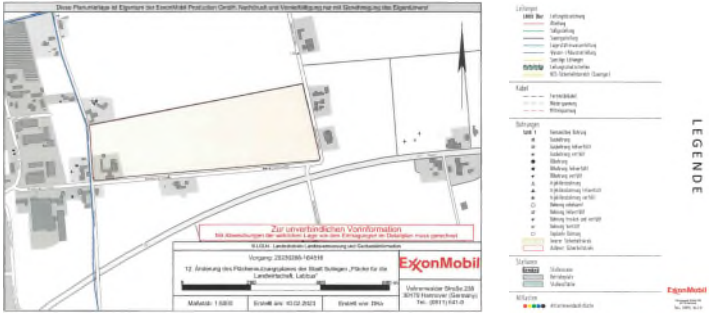
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
		8/6	Anlage 4	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen	Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.
9	Biologische Schutzgemeinschaft HWE		Lesebestätigung	Ihre Nachricht Bauleitplanung Stadt Sulingen -12. Änderung FNP „Fläche für die Landwirtschaft, Labbus“- hier: Beteiligung gem.§ 4 (1) BauGB wurde am Montag, 6. Februar 2023 gelesen.	Kein Abwägungserfordernis
10	Bischöflich Generalvikariat Osnabrück		Keine Einwände	im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung, Sulingen, und im eigenen Interesse teilen wir Ihnen mit, dass wir zu o.g. Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken äußern.	Kein Abwägungserfordernis
14	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung		Keine Einwände	<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (März 2023).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>	Kein Abwägungserfordernis
17	Deutsche Telekom Technik GmbH		Keine Bedenken	Sollten aus dem Flächennutzungsplan Bebauungspläne entwickelt werden, geben wir hierzu eine detaillierte Stellungnahme ab.	Kein Abwägungserfordernis Siehe Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 121 „Windmühlenweg“.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	
20	Erdgas Münster GmbH - Nowega	20/1	Keine Anlagen/Planungsabsichten	Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.	Kein Abwägungserfordernis
		20/2	Anlage 1	Anlage: Leitungslage 	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
22	Ev. Kirchenamt		Belange nicht berührt	Kirchliche Belange werden durch die Planungen nicht berührt. Wir haben daher keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Kein Abwägungserfordernis
24	EWE Netz GmbH	24/1	Allgemeinen Hinweise	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Kein Abwägungserfordernis Durch die 12. Änderung sollen gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Die allgemeinen Hinweise zur späteren Bauausführung treffen nicht zu.
		24/2	Keine Bedenken oder Anregungen	Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Kein Abwägungserfordernis
		24/3	Weitere Beteiligung	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Hinweis wird gefolgt Der Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmal beteiligt.
25	EWE Tel		Weiterleitung	für Ihr Anliegen ist Ihr Netzbetreiber EWE NETZ GmbH der	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				richtige Ansprechpartner.	
26	ExxonMobil	26/1	Einleitung	die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.	Kein Abwägungserfordernis
		26/2	Betriebsanlagen betroffen	Von dem hier angezeigten Vorhaben sind Betriebsanlagen der o.g. Gesellschaften in unmittelbarer Nähe betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.	Hinweis wird gefolgt Gemäß Anlage befindet sich eine Wasser-/Abwasserleitung der Firma ExxonMobil in dem angrenzenden Windmühlenweg. In dem vorliegenden Verfahren werden gemischte und gewerbliche Bauflächen in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert. Die vorhandene Leitung wird dadurch nicht beeinträchtigt.
		26/3	Hinweise	<p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/ Planeintragen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u.g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Kosten für Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.A. an unseren Anlagen vom Verursacher der Maßnahme zu tragen sind.</p>	Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
		26/4	Schutzstreifen	<p>Der gesamte Schutzstreifen unserer Leitung(en) ist gem. dem geltenden technischen Regelwerk als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung(en) und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit der Leitung(en), auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist. -</p> <p>Im Schutzstreifenbereich besteht des Weiteren auch ein Verbot leitungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählt u.a. auch das Anpflanzen oder aufwachsen lassen von Bäumen und Sträuchern, sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		26/5	Zuständiges Überwachungsbetrieb	<p>Die geplante Maßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsanlage(n). Wir möchten Sie daher aus Sicherheits- und Planungsgründen bitten, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Überwachungsbetrieb in Verbindung zu setzen, um ein mögliches Gefährdungspotenzial auszuschließen.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		26/6	Hinweise	<p>Die Schutzanweisungen fügen wir mit der Bitte um Beachtung, auch durch die bauausführende Firma, bei. Sie sind auf der Baustelle zusammen mit den Plänen vorzuhalten.</p> <p>Tiefbau- und Dränagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitung(en) müssen von unserem zuständigen Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt werden</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.</p>
		26/7	Weitere Beteiligung	<p>Wir bitten Sie, uns bei den weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hinweis wird gefolgt Der Träger öffentlicher Belange wird im</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)						
				Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.	Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmal beteiligt.						
		26/8	Anlage 1:	<p>Betroffene Betriebseinrichtung:</p> <table border="1"> <tr> <td>Leitungsabschnitt Name</td> <td>Schutzstreifenbreite (m)</td> <td>Medium</td> </tr> <tr> <td>WW SLNG-SDBG Z20a</td> <td>6</td> <td>Wasser/Abwasser</td> </tr> </table> 	Leitungsabschnitt Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium	WW SLNG-SDBG Z20a	6	Wasser/Abwasser	Kein Abwägungserfordernis
Leitungsabschnitt Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium									
WW SLNG-SDBG Z20a	6	Wasser/Abwasser									
		26/9	Anlage 2	Anlage: Schutzanweisungen – Erdgas- und Erdölleitungen	Kein Abwägungserfordernis Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.						
29	Gastransport Nord GmbH	29/1	Keine Betroffenheit, Anregungen oder Bedenken	Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgashochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis						
		29/2	Weitere Beteiligung	Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.	Hinweis wird gefolgt Die Gastransport Nord GmbH wird bei der						

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
					Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht beteiligt.
30	Gasunie Deutschland Service		Keine Betroffenheit	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Kein Abwägungserfordernis
34	IHK Hannover Hildesheim, Abtl. 4	34/1	Entwicklungsflächen Gewerbe	Die Streichung von planungsrechtlich gewidmeten Gewerbebebietsflächen ist aus wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsförderung als nachteilig zu bewerten, da dem Gewerbe potentielle Entwicklungsflächen entzogen werden. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Sulingen an anderer Stelle im Stadtgebiet für die verlorenen Gewerbebebietsflächen entsprechenden Ersatz vorsieht. Zu diesem Planungsaspekt enthält die Begründung zum Flächennutzungsplan bislang leider keine zielführenden Aussagen. Wir nehmen aber an, dass dieses im weiteren Planverfahren erfolgt.	Kein Abwägungserfordernis In der Stadt Sulingen besteht eine ungebremst hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. In dem Flächennutzungsplan sind weitere Vorratsflächen für Gewerbe dargestellt. Diese stehen für die Entwicklung von Gewerbe zur Verfügung. Die Begründung wird mit entsprechenden Aussagen ergänzt.
		34/2	Hinweis Stellungnahmen zum 6. Änderung und zum BP 121	Darüber hinaus verweisen wir bezogen auf die hier vorliegende Planung ergänzend auch auf unsere Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Windmühlenweg“.	Kein Abwägungserfordernis
39	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	39/1	Rohstoffe	Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im NIBIS® Kartenserver abgerufen. Rohstoff: Sand	Hinweis wird gefolgt Der Änderungsbereich befindet sich teilweise innerhalb des benannten Gebiets. Durch die Änderung von gemischter bzw. gewerblicher Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft, wird die Erreichbarkeit des Rohstoffs

Nr.	Behörde	Unter- punkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				<p>Bezeichnung: S/6</p> <p>Blattnummer: 3319</p> <p>Ordnung: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.</p> <p>Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer WMS Dienst zur Verfügung.</p>	Sand verbessert.
		39/2	Gashoch- druckleitun- gen, Rohr- fernleitungen	<p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <p>Objektname: HD_PN70</p> <p>Betreiber: EWE Netz GmbH</p> <p>Leitungstyp: Gashochdruckleitung</p>	<p>Hinweis wird gefolgt</p> <p>Der Leitungsbetreiber EWE Netz GmbH wurde sowohl zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (siehe TÖB Nr. 24) als auch zur benachbarten 6. Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 121 „Windmühlenweg“ beteiligt.</p> <p>Gemäß Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 121, befinden sich die genannten Gasleitungen außerhalb des Änderungsbereiches.</p> <p>In der Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes werden allgemeine Hinweise zur Bauausführung gegeben.</p>

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				<p>Leitungsstatus: Betriebsbereit / in Betrieb</p> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>	
		39/3	Altbergbau	<p><u>Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau</u></p> <p>Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.</p>	Kein Abwägungserfordernis
		39/4	Hinweise	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p> <p>Durch die 12. Änderung sollen gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Keine Baumaßnahmen folgen.</p>

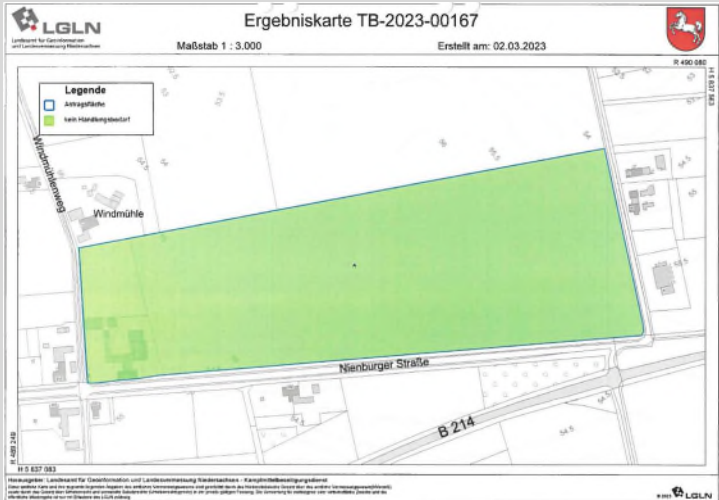
Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbau-gerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte . In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	
41	Landkreis Diepholz	41/1	Einleitung	aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:	Kein Abwägungserfordernis
41a	LK Diepholz / Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz	41a/1	Keine Bedenken	Aus naturschutzbehördlicher Sicht bestehen zum derzeitigen Stand der Planung keine Bedenken gegenüber diesem Vorhaben, da die tatsächliche Nutzung der beplanten Flächen unverändert bleibt.	Kein Abwägungserfordernis
41b	LK Diepholz / Fachdienst Kreisentwicklung - Raumordnung	41b/1	RROP / keine Bedenken	Die im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz (RROP) festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind in der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauGB zu beachten und zu berücksichtigen. In Verbindung mit der 6. Änderung des FNP bestehen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis
		41b/2	RROP / Ergänzungsbedarf Begründung	In Kapitel 4.1.2 werden die Belange der Raumordnung dargestellt. Es besteht jedoch Ergänzungsbedarf: Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Sulingen, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 13,0 ha und grenzt an das	Hinweis wird gefolgt Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				<p>östliche Stadtgebiet an. In Kapitel 4.1.2 werden die Belange der Raumordnung dargelegt.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt nach der zeichnerischen Darstellung des RROP 2016 innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes, welches als Ziel der Raumordnung definiert ist.</p> <p>Aus der Begründung ist unter Kapitel 6 zwar dargelegt, welche Entwicklungsabsichten mit der 12. Änderung verfolgt werden (Planungsabsichten und Flächentausch i.V.m. der 6. Änderung des FNP), eine Darlegung sowie Abwägung auf raumordnerischer Ebene (Alternativenprüfung, Begründung/Erforderlichkeit der Entwicklung außerhalb des Siedlungsgebietes) erfolgt jedoch nicht. Dies ist entsprechend in den Planunterlagen zu ergänzen.</p>	
		41b/3	Entwicklung FNP aus RROP	Es wird aber darauf hingewiesen, dass keine Anpassungspflicht des RROP an die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden besteht. Vielmehr besteht eine Entwicklungspflicht der Städte und Gemeinden gem. § 1 Abs. 4 BauGB.	<p>Hinweis wird gefolgt</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis.</p>
41c	LK Diepholz / Fachdienst Umwelt und Strasse - Abfall- und Bodenschutz	41c/1	Keine Altlasten	<p>Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (03/2023) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).</p> <p>Die im Kapitel 3. 7 „Altlasten“ der Begründung genannte Verdachtsfläche Nr. 251.040.5.000.0373 befindet sich außerhalb des Plangebietes (Die aktuelle Adresse dieser Verdachtsfläche lautet Windmühlenweg 3).</p>	Kein Abwägungserfordernis
		41c/2	Keine Anregungen / Be-	Aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis


Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
			denken		
42	Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Bezirksstelle Nienburg	42/1	Keine Bedenken	bezüglich des o. g. Bebauungsplans und der F-Planänderungen möchten wir keine grundsätzlichen Bedenken äußern, aber folgenden Hinweis geben:	Kein Abwägungserfordernis
		42/2	Verlust Landwirtschaftlicher Flächen	Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 13 ha, womit ein erheblicher Flächenverlust für die Landwirtschaft verbunden ist.	Hinweis wird nicht gefolgt Durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen ca. 13 ha gemischte bzw. gewerbliche Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Für die Landwirtschaft entsteht kein Flächenverlust.
		42/3	Pächter	Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche sollte besonders berücksichtigt werden, dass die Eigentümer oft nicht zeitgleich auch Bewirtschafter der Flächen sind. Den Verlust der Fläche trifft evtl. einen möglichen Pächter nicht minder schwer. So steht dem Pächter beim Entzug der Fläche vor Ablauf eines Pachtverhältnisses i. d. R. eine Pachtaufhebungsentschädigung zu oder der entfallende Deckungsbeitrag sollte zumindest als Erwerbsverlust kalkuliert werden.	Kein Abwägungserfordernis Keine Pächter werden durch die Änderung von Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft betroffen. Hinweise sind beim Vollzug zu beachten.
		42/4	Bodenschutz	Auf die Vorgaben des § 1 a BauGB zum schonenden Umgang mit Grund und Boden sei ebenfalls hingewiesen. Hinsichtlich der Kompensation weisen wir auf produktionsintegrierte Maßnahmen hin, die die Biodiversität in Agrarökosystemen erhöhen.	Hinweis wird nicht gefolgt Durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Keine Kompensationsmaßnahmen sind notwendig.

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
44	LGLN. Kampfmittelbeseitigungsdienst	44/1	Einführung	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung, kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>	Kein Abwägungserfordernis
		44/2	Kein Kampfmittelverdacht	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</u></p> <p><u>Fläche A</u></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden voll-</p>	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unter- punkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				<p>ständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt</p> <p>Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p>	
		44/3	Hinweise	<p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (K1ISN1i), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
		44/4	Anlage 1	Anlage: Ergebniskarte 	Kein Abwägungserfordernis
47	Naturschutzverbund Niedersachsen e.V.		Lesebestätigung	Ihre Nachricht „Bauleitplanung Stadt Sulingen – 12. Änderung FNP „Fläche für die Landwirtschaft, Labbus“- hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB“ wurde am Montag, 6. Februar 2023 gelesen.	Kein Abwägungserfordernis
62	Samtgemeinde Sieden- burg		Keine Anregungen/ Bedenken	Sehr geehrte Damen und Herren, die Samtgemeinde Sieden- burg hat hinsichtlich der o.g. Planung weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.	Kein Abwägungserfordernis
68	Unterhaltungs- und Landschaftspflege- verband "Große Aue"		Keine Anregungen/ Bedenken	Im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Gewässer II. Ordnung des ULV Große Aue und keine Gewässer III. Ordnung eines von uns betreuten Wasser- und Bodenverbandes. Eine Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers wird unsererseits be-	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				grüßt. Gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für die Landwirtschaft, Labbus“ bestehen unsererseits keine Anregungen und Bedenken.	
69	Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen GmbH		Keine Einwände	wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planung. Durch die Umwidmung der Flächen für die Landwirtschaft werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht berührt.	Kein Abwägungserfordernis
70	Vodafone GmbH	70/1	Keine Einwände	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.	Kein Abwägungserfordernis
		70/2	Keine Anlagen	Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.	Kein Abwägungserfordernis
		70/3	Keine Planungen	Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kein Abwägungserfordernis
74	Wasserversorgung Sulinger Land		Keine Anregungen/ Bedenken	zu dem o.g. Verfahren hat die Wasserversorgung SULINGER LAND weder Anregungen noch Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis
75	Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück	75/1	Keine Bedenken	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.02.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Ausführungen beachtet werden.	Kein Abwägungserfordernis
		75/2	Hinweise	Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich Elektroversorgungsein-	Kein Abwägungserfordernis Durch die 12. Änderung des Flächennut-

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				<p>richtungen und eine Transformatorenstation unterhalten. Die Lage der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p>	<p>zungsplanes sollen gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Die Anlagen der Firma Westnetz GmbH werden dadurch nicht betroffen.</p>
		75/3	Anlage 1	<p>Anlage: Bestandsplan Strom</p> 	Kein Abwägungserfordernis
77	Wintershall Dea Deutschland GmbH	77/1	Keine Bedenken	<p>Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen. In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.</p>	Kein Abwägungserfordernis
		77/2	Hinweis	<p>Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding GmbH (ehemals Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Leitungsauskünfte werden mittlerweile gemeinsam erteilt, diese Stellungnahme gibt daher</p>	Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Behörde	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
				Auskunft über die gesamten Anlagen der Wintershall Dea Deutschland GmbH.	
		77/3	Anlage 1	Anlage: Übersicht Gasleitungen 	Kein Abwägungserfordernis